

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG bereitgestellt am 28.03.2024

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung: unterjährige Einplanung - Rückflussmittelrunde

Das Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat mitgeteilt, dass es auch dieses Jahr eine unterjährige Einplanung, die sogenannte Rückflussmittelrunde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) geben wird.

Es gelten weiterhin die Schwerpunkte der ELR-Programmausschreibung für das Programmjahr 2024 vom 26.05.2023.

In den Programmvorschlag des Regierungspräsidiums Freiburg können nur zeitlich besonders dringliche Projekte mit einer besonderen strukturellen Bedeutung aufgenommen werden. Bei Antragsabgabe **muss** die Baugenehmigung vorliegen.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in die unterjährigen Einplanungen (Rückflussmittelrunde) können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet voraussichtlich noch vor der Sommerpause im Juli und informiert die Gemeinden über das Ergebnis.

Darum ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten **bis spätestens Freitag, den 26. April 2024** bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an:

Stadt Schramberg
Frau Ute Wirth-Weigold Tel. : 07422 29-387
E-Mail: Ute.wirth-weigold@schramberg.de

um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Aufnahmeanträge bzw. Projekte, die in der Programmentscheidung vom 01.03.2024 nicht zum Zuge kamen, können nur berücksichtigt werden, wenn sich mittlerweile eine neue Sachlage ergeben hat (z.B. die dann vorliegende Baugenehmigung)

Schramberg, den 28.03.2024

gez. Ute Wirth-Weigold



Große Kreisstadt Schramberg
Ute Wirth-Weigold · Hauptstraße 25 · 78713 Schramberg
Telefon: 07422 29-387
E-Mail: ute.wirth-weigold@schramberg.de